

## Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Amt für Informationstechnik und Digitalisierung / Amt für Bildung, Kultur und Sport</b>	Nr. <b>258/2021</b>
--	------------------------

### Betreff:

Förderprogramm über den „DigitalPakt“ Schule

Beratungsfolge	Termin
<b>Ausschuss für Bildung, Integration, Kultur und Sport</b> Berichterstattung: Herr Kreisdirektor Dr. Funke / Herr Niebrügge	25.11.2021
<b>Ausschuss für Digitalisierung</b> Berichterstattung: Herr Kreisdirektor Dr. Funke / Herr Vagedes	01.12.2021

### Beschlussvorschlag:

Zur Kenntnis.

**Erläuterungen:**

Die aktuelle Vorlage befasst sich mit den Entwicklungen und Anpassungen, seit der letzten Vorlage zum Digitalpakt vom Mai/Juni 2020 (Vorlage 109/2020).

Einen großen Einfluss hatten hier Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Schulbetrieb. Insbesondere aufzuzeigen sind die daraus folgenden Zusatzförderprogramme für die Endgeräte von Schülerinnen und Schülern und Lehrkräften.

Aktualisierung und Ausbau der Netzwerkinfrastruktur:

Der Ausbau der Netzwerkinfrastruktur ist das wesentliche Modul der IT-Grundstruktur. Der erfolgreiche Einsatz der anderen Maßnahmen basiert auf einem leistungsfähigen Netzwerk. An dieser Stelle können keine Abstriche gemacht werden.

Die Kosten aus der Vorlage vom Mai 2020 basierten im Wesentlichen auf Schätzungen. Nach Abschluss der Planung und der Vorlage der Angebote müssen die Ansätze hier deutlich erhöht werden. Ein Teil der Mittel für andere Maßnahmen muss an diese Position verschoben werden.

Ausstattung der Klassenräume mit IT-Lehrerarbeitsplätzen:

Diese Maßnahmen werden unverändert weiter umgesetzt. Der Ansatz der Kosten kann leicht verringert werden.

WLAN-Ausbau und Aktualisierung:

Die Anforderungen an die WLAN-Netze sind durch den flächendeckenden Einsatz mobiler Endgeräte stark gestiegen. Der Ausbau des WLANs ist an allen Schulen forciert worden. Sowohl durch den Ausbau neuer, als auch durch die Verstärkung der vorhandenen Netze mit weiteren Accesspoints. Der Anteil der Mittel aus dem Digitalpakt wurde erhöht. Daneben werden auch kreiseigene Mittel in erheblichem Umfang benötigt. Ein signifikanter Anteil der Kosten für die WLAN-Komponenten sind nicht förderfähig (z.B. Abo-Lizenzen). Diese Kosten müssen vom Kreis direkt getragen werden.

Mobile Endgeräte | Tablets:

Diese Maßnahme wird durch die Zusatzförderprogramme für die Endgeräte nicht ersetzt. Diese Geräte verbleiben in der Schule und werden für die Nutzung spezieller Apps klassenweise eingesetzt. Beim Förderprogramm für die Endgeräte wird auch keine Vollausrüstung erreicht. Was aber für den geplanten Einsatz der Tablets erforderlich ist. Aufgrund der vorrangigen Umsetzung der Zusatzförderprogramme wurde diese Maßnahme um ein Jahr auf 2023 verschoben.

Mobile Endgeräte | Notebooks:

Für diese Maßnahme gilt sinngemäß das gleiche wie bei den Tablets.

### Drahtlose Bildübertragung bei Anzeige- und Interaktionsgeräten:

Wegen des erhöhten Mittelbedarfs beim Ausbau der Netzwerkinfrastruktur wird auf die Umsetzung dieser Maßnahme aus dem Digitalpakt verzichtet.

### Anzeige- und Interaktionsgeräte | Digitale Displays:

Die Maßnahme wird wie geplant weiter umgesetzt.

### Medien- und Veranstaltungstechnik des Medienzentrums PBSK:

Die Maßnahme wurde nicht aus dem Digitalpakt, sondern aus Eigenmitteln des Kreises finanziert.

### IT-Medienräume (ALS):

Die Maßnahmen werden aus Eigenmitteln des Kreises finanziert.

### Sofortausstattungsprogramm Schülerinnen und Schüler und Zusatzprogramm für Lehrkräfte:

Aus den Mitteln der Zusatzprogramme wurden 947 Notebooks und 220 Tablets beschafft. Aktuell hat das Land im Rahmen der „Digitalstrategie Schule NRW“ u.a. ein zweites Ausstattungsprogramm für Schülerinnen und Schüler aufgelegt. Die Förderungsbedingungen gleichen denen aus dem DigitalPakt.

### Maßnahmen des Amtes 40:

- Simulationszentrum (BK Ahlen)
- Digitaler Fachraum | naturwissenschaftliches Gesundheitslabor (BK Beckum)
- Digitaler Fachraum | technisch / naturwissenschaftlich (BK Beckum)
- Digitaler Fachraum Technik | Cobra DigCart Expert Set (BK Warendorf)
- Sensorische Reanimierungspuppe | Pflege und Gesundheit (BK Warendorf)

Diese Maßnahmen werden unverändert umgesetzt. Die Ansätze der Kosten bleiben bestehen.

Anlagen:  
Anlage DigitalPakt

1. \_\_\_\_\_  
Amtsleitung
  
2. \_\_\_\_\_  
Dezernent
  
3. \_\_\_\_\_  
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen  
Auswirkungen)
  
4. \_\_\_\_\_  
Landrat